

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 11.

Mittwoch, den 6. Juli.

1892.

Die Abhaltung von Priesterexercitien betreffend.

Nr. 5705. Dem Hochwürdigem Diöcesanklerus bringen wir hiemit zur Kenntniß, daß in diesem Jahre Priesterexercitien stattfinden werden:

1. Im Kloster zu Mehrerau in zwei Abtheilungen:
 - a) vom 22. bis 26. August;
 - b) vom 29. August bis 2. September.
2. Im Seminar zu St. Peter:
vom 12 bis 16. September.

Die Anmeldungen für Mehrerau haben unter Angabe der betreffenden Abtheilung wenigstens acht Tage vor dem jeweiligen Beginn bei dem Hochwürdigem Herrn P. Gregor Müller in Mehrerau bei Bregenz (Oesterreich), die für St. Peter bis längstens zum 4. September bei der Hochwürdigem Seminariumsregentie in St. Peter zu geschehen.

Indem wir dem Hochwürdigem Klerus für die bisherige rege Betheiligung an diesen für das priesterliche Leben und eine gesegnete Wirksamkeit so heilsamen geistlichen Uebungen unsere Anerkennung aussprechen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch in diesem Jahre recht viele Priester sich bei den ausgeschriebenen Exercitien betheiligen. Allen Hochwürdigem Herrn, die ihren zwecks der Betheiligung bei den Exercitien über einen Sonntag abwesenden Amtsbrüdern Aushilfe leisten, ertheilen wir für den betreffenden Sonntag Vinationsvollmacht.

Freiburg, den 30. Juni 1892.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den St. Raphaelsverein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer betreffend.

Nr. 5989. An die Hochwürdige Geistlichkeit der Erzdiöcese:

Im Jahre 1871 wurde im kathol. Deutschland ein sehr wohlthätig und segensreich wirkender Verein gebildet, der St. Raphaelsverein, welcher die Fürsorge für die katholischen deutschen Auswanderer sich zum Ziele gesetzt hat. Eine lange und traurige Erfahrung hatte nämlich gezeigt, daß sehr viele Auswanderer ihre Heimat verlassen ohne die zur Reise unumgänglich nothwendigen Erfordernisse, und in den Hafenstädten anlangen ohne Kenntniß der ihnen dort und auf der Seereise drohenden materiellen und sittlichen Gefahren, so daß sie nicht nur oft eine Beute von Betrügern wurden, sondern auch ihren Glauben und ihre Sittlichkeit verlieren mußten.

Darum hat der St. Raphaelsverein in den Einschiffungshäfen, Bremen, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam u. s. w. besondere Vertrauensmänner — Geistliche oder Laien — angestellt, deren Aufgabe es ist, den Auswanderern durch Rath und That unentgeltliche Hilfe zu leisten. Dieselben vermitteln auf Ersuchen schon vor der Reise die nothwendigen Rathschläge; in den Hafenstädten aber besorgen oder überwachen sie die Geldgeschäfte, bemühen sich um gute Plätze und vortheilhafte Ueberfahrtsbedingungen für die Auswanderer, ermöglichen den Besuch des Gottesdienstes und den Empfang der heil. Sakramente vor der Abreise. Ferner hat der Verein seine eifrigen Bemühungen darauf verwendet, bei der Ueberfahrt die Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit, so viel als möglich, fernzuhalten und namentlich die so nothwendige Trennung der Geschlechter zur Durchführung zu bringen. Endlich sind bei den verschiedenen Landungsplätzen in Amerika Vertrauensmänner gewonnen, welche den Auswanderern beim Betreten des amerikanischen Bodens zur Weiterfahrt oder zur Erlangung von Arbeit behülflich sind. Auch ist in New-York ein zur Aufnahme und Verpflegung der Auswanderer bestimmtes und von Ordensschwestern geleitetes Haus, das Leophaus, errichtet worden. — Die Namen der verschiedenen Vertrauensmänner in den einzelnen Häfen sind auf den Empfehlungskarten bezeichnet, die vom Diöcesan-Vertreter des Vereins den Auswanderern zugestellt werden

Obgleich nun der St. Raphaelsverein sich so wirksam der Auswanderer annimmt, so ist er doch kein Verein zur Beförderung der Auswanderung; im Gegentheil sucht er mit aller Kraft dem leichtsinnigen Auswandern oder dem Auswandern in Ländern entgegenzuwirken, die für den künftigen Unterhalt und die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse keine Sicherheit bieten. Jenen Personen aber, die aus irgend einem Grund zur Auswanderung entschlossen oder gezwungen sind, bietet er aus christlicher Nächstenliebe seine Hilfe gegen zeitliche und ewige Gefahren an; und sind auch in der That die Wohlthaten des Vereins seit den zwanzig Jahren seines Bestehens einer überaus großen Zahl zu Gute gekommen. So hat sich beispielsweise in den Jahren 1885—91 die Thätigkeit der Vertrauensmänner der vier obengenannten Hafenstädte auf 219,953 Schüßlinge erstreckt, von denen 214,011 vor ihrer Abreise die Kirche besucht, 29,845 die hl. Sacramente empfangen haben. Für dieselben wurden insgesammt 23,806 Briefe erledigt und 4,455,178 *M.* Gelder gewechselt. Erfreulicher Weise wird diese segensreiche Hilfe des Raphaelsvereins auch von den Auswanderern unserer Erzdiocese bereits in großem Umfang in Anspruch genommen; indessen begegnen den Vertrauensmännern in den Seehäfen immer noch eine große Anzahl Katholiken, denen der Verein ganz unbekannt geblieben; andere nehmen den Verein erst unmittelbar vor der Abreise und nach Abwicklung der Ueberfahrtsverträge in Anspruch, so daß die Vortheile des Vereines ihnen vielfach entgehen müssen.

Wir ersuchen deshalb die hochw. Geistlichkeit, die Gläubigen bei passender Gelegenheit auf den Verein hinzuweisen, damit sie selbst die Auswanderer auf die Wohlthaten des Vereines aufmerksam machen. Außerdem wollen die H. H. Geistlichen auch den Verein selbst zur angelegentlichen Unterstützung empfehlen. In einigen deutschen Diocesen sind zu diesem Zweck allgemeine Kirchencollecten angeordnet. Wenn wir auch in Rücksicht auf die bereits sehr in Anspruch genommene Wohlthätigkeit hiervon Abstand nehmen, so wünschen wir doch eine reiche Unterstützung des Vereines Seitens wohlhabender Katholiken um so dringender, weil nicht nur der Schutz des Vereines bereits vielen Diocesanen zu Theil geworden ist, sondern weil auch die Ausgaben des Vereines im verfloßenen Jahre um 5000 Mark über die Einnahmen gestiegen sind.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß besonders diejenigen unsrer Erzdiocesanen, welche Gott mit zeitlichen Gütern gesegnet, diesen Zweig der christlichen Wohlthätigkeit nicht von sich abweisen, gemäß dem Beispiel unsrer Mutter der hl. Kirche, die keinen Dürftigen von ihrem mitleidvollen Herzen ausschließt und die Heilmittel bereit hält für jegliche Noth. Die eingehenden Gaben können durch die hochw. Geistlichkeit an unsere Expedition eingesandt werden.

Freiburg, den 30. Juni 1892.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Versendung von Geldern katholisch kirchlicher Ortsstiftungen und Pfründen durch die Post betreffend.

Nr. 11533. An die katholischen Stiftungsräthe und Pfarrämter:

Bei Geldsendungen für Rechnung katholisch kirchlicher Ortsstiftungen und Pfründen kommt es bisweilen vor, daß der Empfänger daraus nicht ersehen kann, zu welchem Zwecke oder für welche Stiftung bzw. Pfründe sie gemacht sind, oder daß sie an die diesseitige Behörde statt an die betreffende Kasse gemacht werden.

Die katholischen Stiftungsräthe und Pfarrämter werden daher aufgefordert, in geeigneter Weise, insbesondere auch durch Belehrung der Stiftungsrechner, dafür zu sorgen, daß zur Vermeidung von Weiterungen und möglichen Verlusten bei der Versendung von Geldern katholisch kirchlicher Stiftungen und Pfründen die erforderliche Vorsicht und Sorgfalt verwendet wird. Dazu gehört hauptsächlich die deutliche und vollständige Angabe des Namens und Wohnsitzes der Person und der Stiftung oder Pfründe, von welcher die Sendung gemacht wird, sowie auch des Zwecks der Letzteren auf den zur Ausfüllung durch den Absender bestimmten Abschnitten der Postanweisungen bzw., bei Werthpacketen, der Begleitadressen oder in besondern mit der Geldsendung abzulassenden Begleitbriefen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die für die hiesige katholische Stiftungsverwaltung oder für die zu derselben gehörigen Fonds oder Kassen — vergl. Seite 17 des Personalschematismus der Erzdiocese von 1891 — bestimmten Geldsendungen unmittelbar an die Katholische Stiftungsverwaltung Karlsruhe — Blumenstraße 3 — nicht aber, wie es mitunter geschieht, an die diesseitige Behörde zu richten sind.

Karlsruhe, den 10. Juni 1892.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Länger.

Die Matrikularumlagen der katholisch kirchlichen Ortsstiftungen für die Jahre 1892 und 1893 betreffend.

Nr. 11448. An die kathol. Stiftungsräthe.

Zur Aufbringung des ungedeckten Theils vom Aufwand der diesseitigen Stelle und der Erzbischöfl. Bauämter für die Jahre 1892 und 1893 sind folgende bei den uns unterstellten Fonds zu erhebende Matrikularumlagen genehmigt worden und zwar:

	für		
	die Regiekasse des Kath. Ober- stiftungs- rathes Wiennig.	die Kasse der Erzbischöfl. Bauämter. Wiennig.	beide Kassen zusammen Wiennig.
von den Ortsstiftungen mit einer Jahreseinnahme bis mit 2000 M.	1,67	0,73	2,4
von über 2000 M. bis mit 5000 M.	2,31	0,99	3,3
von über 5000 M.	3,08	1,32	4,4

von jeder Mark der betreffenden Matrikularanschläge.

Die Erhebung erfolgt für beide Kassen gemeinschaftlich durch die Regiekasse, die auch für den Gesamtbetrag der geleisteten Zahlungen Empfangsbescheinigungen ausstellt.

Die Forderungszettel werden den kathol. Stiftungsräthen von hier aus zugesendet werden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1892.

Katholischer Oberstiftungsrath.
Siegel.

Länger.

P f r ü n d e a u s s c h r e i b e n .

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Baden, Decanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 4235 M., außer 381 M. 21 S Anniversargebühren und 107 M. 24 S für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zwei Vicare zu halten.

Heberlingen, Decanats Linzgau, Martin von Mader'sches Beneficium mit einem Einkommen von 1460 M. Auf der Pfründe ruht die Verpflichtung zur Lesung von vier wochentlichen hl. Messen und liegt dem Beneficiaten die persönliche Verbindlichkeit ob, allseitige Aushilfe in der Pastoration zu leisten. Anverwandte des Stifters haben, wenn sie zur Verwaltung des Beneficiums fähig sind, vor Andern auf dasselbe Anspruch.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

Erfeld, Decanats Buchen, mit einem Einkommen von 1224 M., außer 168 M. 93 S Gebühren für Abhaltung der Anniversarien und eines Festgottesdienstes.

Gütenbach, Decanats Triberg, mit einem Einkommen von 1439 M., außer 50 M. 20 S Anniversargebühren.

Häg, Decanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von 1841 *M.*, außer 139 *M.* 10 *S.* Gebühren für Abhaltung der Fahrtage und 2 *M.* 57 *S.* für eine Prozession und mit der Verbindlichkeit, an die Pfarrei Todtmoos auf die Dauer ihrer dermaligen Besetzung eine jährliche Entschädigung von 40 *M.* für die Pastoration des Filials Gersbach zu entrichten.

Kadelburg, Decanats Klettgau, mit einem Einkommen von 1234 *M.*, außer 42 *M.* 83 *S.* Anniversar-gebühren.

Kirchdorf, Decanats Billingen, mit einem Einkommen von 2700 *M.*, außer 169 *M.* 63 *S.* und 11 *M.* 49 *S.* Gebühren für Abhaltung der Fahrtage und für besondere Berrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und zur Tilgung zweier Provisoriumsschuldbeträge von zusammen 228 *M.* 25 *S.*, verzinlich zu 5% und eines noch zu errichtenden Provisoriums von 200—300 *M.* für Herstellung des Pfarrbrunnens eine jährliche Zahlung von 100 *M.* zu leisten.

Kettigheim, Decanats St. Leon, mit einem Einkommen von 911 *M.*, außer 37 *M.* 64 *S.* Anniversargebühren.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung durch ihre vorgesetzten Decanate an Seine Excellenz, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Döggingen, Decanats Billingen, mit einem Einkommen von 1347 *M.*, außer 56 *M.* 73 *S.* Anniversar-gebühren und mit der Verbindlichkeit, eine zu 5% verzinliche Provisoriumsschuld von 90 *M.* durch eine jährliche Zahlung von 40 *M.* zu tilgen.

Göggingen, Decanats Messkirch, mit einem Einkommen von 3227 *M.*, außer 130 *M.* 83 *S.* Anniversar-gebühren und mit der Verbindlichkeit, ein noch näher zu bestimmendes Provisorium von circa 130 *M.* durch eine jährliche Zahlung von 50 *M.* auf Kapital und 4 $\frac{1}{2}$ %igen Zins zu tilgen.

Schwaningen, Decanats Stühlingen, mit einem Einkommen von 1423 *M.*, außer 92 *M.* 8 *S.* Anniversar-gebühren.

Thannheim, Decanats Billingen, mit einem Einkommen von 1579 *M.*, außer 74 *M.* 89 *S.* Anniversar-gebühren und mit der Verbindlichkeit, eine restliche Provisoriumsschuld von 140 *M.* 47 *S.* durch eine jährliche Zahlung von 40 *M.* auf Kapital und 4%igen Zins zu tilgen.

Unterbaldingen, Decanats Geisingen (wiederholt), mit einem Einkommen von 1084 *M.*, außer 127 *M.* 38 *S.* Anniversargebühren.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebesezung.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit, dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Wasenweiler, Decanats Breisach, präsentirten bisherigen Pfarrer Augustin Löffler in Lohrbach, wurde den 9. Juni l. J. die canonische Institution ertheilt.

Sterbfall.

Den 13. Juni l. J.: Richard Zimmermann, Priesterjubilär, Geistl. Rath und Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.

R. I. P.